

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 91=111 (1945)

Heft: 1

Artikel: Vom bürgerlichen Denken statt soldatischen Fordern

Autor: Vogelsang, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-19570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tätssoldaten ist ebenso wichtig wie diejenige der übrigen Wehrmänner. Im Krankenzimmer kann inzwischen in vielen Fällen ein Leichtkranker Wärterdienst versehen. Zu jedem Kompagnie-Gefechtsexerzieren, zu jeder Bataillonsübung gehört die der Lage entsprechende Sanitätsübung mit dem Spiel, das in unserer jetzigen Situation vor allem intensiv im Sanitätsdienst tätig sein soll.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass es für den Kommandanten viele Gelegenheiten gibt, sich um seine Sanitätsmannschaft zu kümmern, ohne befürchten zu müssen, sich mit einer Spezialität zu befassen, von der er nichts versteht. Der Kommandant, der sich seiner Spezialisten und ihrer Arbeit annimmt, kann diesen oft zu Unrecht missachteten «Stabsfunktionären» den Stempel des Soldaten aufdrücken. Nur der gute Soldat ist ein guter Sanitätssoldat. Nicht zuletzt am Kommandanten liegt es, ob der Sanitätssoldat den moralischen und physischen Anforderungen des Kampfes gewachsen ist. Die fachtechnische Instruktion kann er getrost seinem Truppenarzt überlassen, der dafür auch die alleinige Verantwortung trägt. Unter diesen Voraussetzungen hat der Kommandant die Gewähr, dass sein Sanitätsdienst selbst der schwersten Belastung im Krieg standhalten wird. Wohl dem Kommandanten, der diese Ueberzeugung für sich und seine ganze Truppe haben kann.

Vom bürgerlichen Denken und soldatischen Fordern

von Hauptmann *Kurt Vogelsang, Zürich*

Am Rande des Kriegsgeschehens ist eine Diskussion eingeleitet worden, die das Problem zu klären versucht, in welchem Masse demokratische Grundsätze in einem Heere zur Anwendung kommen können. Soldatische Disziplin und militärischer Gehorsam sind dem freiheitlichen Denken des demokratischen Bürgers entgegengesetzt. Die politische Struktur eines wahren demokratischen Staates steht im umgekehrten Verhältnis zur hierarchischen Ordnung des Heeres. Es ist verständlich, dass in demokratischen Staaten, in welchen der Bürger eine Doppelfunktion als Souverän und Soldat inne hat, Probleme auftauchen, die nicht immer leicht zu lösen sind.

Zu Beginn dieses Krieges stellte sich das Problem nicht im gleichen Masse, wie heute nach einer Zeitspanne grosser alliierter Erfolge. Damals galt der barsche, preussische Ton und die ebenso starre, soldatische Form als äusserer Ausdruck echten Soldatentums. Zur Erhärtung dieser These wurden die Zweifler auf die Siege der deutschen Wehrmacht verwiesen. Heute sind viele der Ansicht, dass auch Heere mit Erfolg kämpfen könnten, die ihr inneres Soldatentum angeblich auch ohne «Gewehrgriff», «Taktschritt» und «Absätze knallen» lebendig zu erhalten imstande sind. Es sei nun endlich der Weg frei, um unbekümmert von ausländischer tendenziöser Propaganda die Lösung zu suchen, der für die Milizarmee eines demokratischen Staates die richtige ist. Die nachstehenden Gedanken sollen ein Beitrag sein, wie ohne gegenseitige Schädigung der Interessen ein diszipliniertes Heer freier Bürger unterhalten werden kann.

* * *

Vorerst ein paar Gedanken zum Problem «Bürger und Soldat»: Eine Grossmacht mit einer gewaltigen Menschenreserve kann sich eine Trennung von Bürger und Soldat leisten. Der Kleinstaat ist auch aus diesen Gründen gezwungen, mit dem Milizsystem eigene Wege zu gehen. Die Anteilnahme aller Bürger am politischen Leben ist für eine Demokratie lebenswichtig. Die gleichen Bürger müssen sich aber auch im Kampf um unsere Freiheit als Soldaten bewähren. Diese Personalunion des Schweizerbürgers, durch die die Armee weder verbürgerlicht, noch das Bürgertum vermilitarisiert werden soll, rechtfertigt es, auf die Wechselbeziehungen zwischen Bürger und Soldat näher einzutreten.

Die zweifache Aufgabe unserer Eidgenossen als Bürger und Soldaten hat besonders im Jahre 1940 rege Diskussionen hervorgerufen, weil damals gewisse Offiziere die Meinung vertraten, es sei nun ein sogenanntes «soldatisches Zeitalter» angebrochen. Sie forderten den «Soldaten im Zivil», den soldatischen Menschen im Alltag, dessen privates Leben unter dem Gesetze des Soldatischen zu stehen habe. Der in der militärischen Erziehung eingeführte soldatische Lebensstil müsse auf das gesamte Volk übergehen.

In den Jahren nach dem Kriege 1914/18 hatte die entgegengesetzte Tendenz Oberhand: alle militärischen Forderungen wurden als Uebel dargestellt, als Ergebnisse eines unheilvollen militaristischen Denkens, das nur immer neue Kriege erzeuge. Der «Bürger im

Wehrkleid» wurde dem «Soldaten in Zivil» gegenübergestellt; das bürgerliche Denken müsse auch in der Armee zur vollen Entfaltung gelangen.

Für die Eidgenossenschaft darf es keinen Konflikt zwischen Bürger und Soldat geben. Die Erfüllung der beiden verschiedenen Aufgaben gelingt nur, wenn sie sich ergänzen und sich gegenseitig durch die ihrem Stand eigene schöpferische Kraft unterstützen. Für den einzelnen Bürger darf es ebenso keine Entscheidung geben zwischen Bürger und Soldat. Als Eidgenossen müssen wir befähigt sein, beide Existenzformen pflichtgetreu zu leben. Als Soldat stehen wir im Dienste des Staates, aus dessen Mission sich der soldatische Auftrag ergibt. Seine erfolgreiche Durchführung hängt aber davon ab, ob der Soldat durch eine genügende Erziehung und Ausbildung zur Kriegstüchtigkeit geführt wird. Der militärische Führer kann die Verantwortung für diese Vorbereitungen zum Kampf auf dem Schlachtfeld nur übernehmen, wenn der Staat ihm die zur Durchführung notwendigen Mittel beschafft. Daher fallen die Bereitstellung der Mittel für die Ausbildung, die Beschaffung des Materials, die Gewährung der Kredite für den Bau von Befestigungen, die Militärgesetzgebung usw. in den Verantwortungsbereich des Bürgers. Die Ausbildung und der Kampf im Ernstfall sollen eine Angelegenheit des Soldaten bleiben. Wir alle haben eine Doppelaufgabe: Wir müssen als Soldaten bedingungslos unsere Pflicht erfüllen und als Bürger unseren politischen Aufgaben nachkommen.

Es ist selbstverständlich, dass die Fähigkeit der doppelten Existenz nicht ohne eine Verschmelzung der jedem Stande eigenen Art vor sich geht. Vom soldatischen Standpunkte aus ist diese Verschmelzung nicht immer glücklich zu nennen, wofür uns eine Menge von Beispielen aus dem Aktivdienst den Beweis liefern. Doch der Soldat benötigt den Impuls der eidgenössischen Vielfalt, weil die daraus genährte vaterländische Gesinnung eine entscheidende Voraussetzung seiner Kampffähigkeit bildet. Wir können vom politischen Standpunkte aus solange nicht von einer Benachteiligung eigener Interessen sprechen, solange der Soldat sich nicht in die Führung der politischen Ordnung mischt und sich die Kompetenz zur politischen Entscheidung nicht anmasst.

Diese Zurückhaltung ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, dass sich der einzelne Bürger seiner Verantwortung für die Kriegsbereitschaft der Armee klar bewusst ist. Er soll den ihm anerzogenen soldatischen Tugenden auch im Zivilleben nachleben, um

sich stets kampfbereit zu halten. Stellt der Bürger den verantwortlichen Heerführern die zur Erreichung der Kriegstüchtigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung, so darf er sich aber nicht deswegen die Kompetenz der militärischen Entscheidung anmassen.

* * *

Die Aufgabe des Milizoffiziers ist eine andere als die eines Offiziers in irgend einem anderen Staate. Die militärische Führung erhält durch die Demokratie und die Eigenart des Milizsystems ihr besonderes Gepräge. In einem Staate, wo militärische und politische Hierarchie strukturell nicht differenzieren, hat es der militärische Vorgesetzte bedeutend leichter als in einem Heere, dessen Angehörige durch ihr demokratisches Empfinden in gewissem Sinne unsoldatisch denken.

Ein grosser Schweizer, General Ulrich Wille, der Oberbefehlshaber des letzten Krieges, hat in unermüdlicher Arbeit die Synthese zu finden versucht, die demokratisches Empfinden nicht verletzt, aber der soldatischen Forderung nach Klarheit, Bestimmtheit und Disziplin Genüge leistet. Was er vor, während und nach dem letzten Kriege schrieb, gilt noch heute. Der Kampf für eine straffe, aber menschliche Führung der Truppe wird wohl nie seinen Abschluss finden.

Die Bedeutung soldatischer Werte wird immer wieder verkannt. Das liegt wohl daran, dass die Resultate einer zielbewussten soldatischen Erziehung nur der Krieg aufzeigen kann. Solange einer Armee die Bewährung im Ernstfall nicht möglich ist, solange wird das satte, bürgerliche Denken stets mit dem ihm entgegengesetzten harten, soldatischen Forderungen im Kampf liegen. Soldat sein bedeutet eben Verzicht auf Bequemlichkeit, Trägheit und Gleichgültigkeit — Untugenden, die im Leben des einzelnen eine Schwäche, für die Armee aber zur tödlichen Gefahr werden können. Will sich ein Heer nicht selbst aufgeben, so muss es einen unerbittlichen Kampf gegen alle menschlichen Schwächen führen. Ist es da verwunderlich, wenn aus dem bürgerlichen Denken heraus soldatische Erziehungsarbeit missverstanden wird?

Der Generalstabschef des letzten Krieges, Sprecher von Bernegg, hat einmal gesagt: «Fürs Erste gilt es zu sagen und offen zu bekennen, dass das moderne Heerwesen, und so auch das schweizerische, eine Anstalt ist, die mit irgendwelchen demokratischen Ideen nichts zu

schaffen hat, sich damit gar nicht verträgt, ja geradezu die Negation aller Demokratie und Selbstregierung darstellt.»

Hat dieser grosse Kopf der schweizerischen Vergangenheit recht? Grundsätzlich sicher, wo aber liegen die Grenzen? Die konsequente Anwendung dieses Grundsatzes birgt vor allem politische Gefahren. Dafür brachte uns das Jahr 1940 Beispiele. Ich beschrieb schon näher, wie durch Einführung soldatischen Denkens das Räderwerk unserer Demokratie geölt und zu einer schnelleren Gangart gebracht zu werden versucht wurde.

Es gilt also den Mittelweg zu finden zwischen dem totalen Soldatentum und der bürgerlichen Freiheit.

Als Schweizer können wir uns nie für eine Ordnung des totalen Staates, sondern nur für eine Ordnung des totalen Menschen entscheiden. Wo der Mensch total ist, kann der Staat nicht totalitär sein. Die eidgenössische Idee verlangt den totalen Bürger, nicht den totalen Soldaten. Soldat sein bedeutet, wenn auch eine schöne, so doch eine «verdammte» Pflicht. Soldat sein ist für uns nie Lebensinhalt, noch weniger Lebenszweck, sondern Mittel zum Zweck; das Mittel um unsere Freiheit und Wohlfahrt zu schirmen und um unser Leben so teuer wie möglich hinzugeben. Die Begeisterung des Schweizers für den Wehrdienst kann daher nur bedingt sein: sie hängt ab von der Einsicht in die Notwendigkeit der Bereitschaft, vom Glauben an das Land und in die Notwendigkeit, Opfer zu bringen. Fehlen diese Einsichten, so kann keine militärische Erziehung, kein militärisches Machtwort, unser Blut für das Waffenhandwerk erwärmen.

Mag sein, dass die alten Schweizer, die durch ihre Waffentaten und ihre Treue sich in früheren Jahrhunderten einen Ruf geschaffen haben, anders waren; die heutigen Schweizer sind keine Soldaten aus Berufung und Neigung mehr. Ausnahmen gibt es immer noch.

Das Mass soldatischen Einsatzes hängt daher stark von gefühls- und verstandesmässigen Belangen ab. Die Persönlichkeit des Führers muss intuitiv die Situation erfassen, psychologisch wirken und in der richtigen Form seine Forderungen durchsetzen. Die Zeiten, wo man sich kraft des Grades und des militärischen Befehls dauernde Autorität verschaffen konnte, sind vorbei.

Die Persönlichkeit des Führers ist alles. Er muss die Untergebenen verstehen, menschlich erfassen, dann bezwingt er sie auch soldatisch. Der wahre Soldat kann einem menschlichen Vorbild gleichgestellt werden, denn die Erziehung zum Soldatentum ist in mancher Hinsicht nichts anderes als eine Potenzierung menschlicher Tugenden. Die For-

derung nach soldatischem Wesen kann nicht missverstanden werden, wenn man sie als Forderung nach einer Erziehung zum besseren Menschen, zur Persönlichkeits-Formung und der Entwicklung menschlicher Qualitäten auffasst. Niemand wird bestreiten, dass eine Erneuerung und Festigung dieser menschlichen Kräfte nottut.

Sind für diese Erziehungsarbeit straffe äussere Formen notwendig? In diesem Punkte setzt bekanntlich die Kritik ein. Braucht es den Drill als Erziehungsmittel; braucht es die straffen äusseren Formen der Grusspflicht (Achtungstellung usw.)? Es wird verlangt, dass man sie auf ein «vernünftiges Mass» beschränken solle. Der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft hat kürzlich erklärt, Gewehrgriff und Taktschritt seien «überfällig». Ist dies richtig?

In diesen Diskussionen vergisst man eine Grenze zu ziehen. Warum? Der Drill ist das wesentlichste soldatische Erziehungsmittel. Ich kann mir vom erzieherischen Standpunkt kein anderes Mittel vorstellen, mit welchem wir unsere Rekruten in der kurzen Zeit von knapp vier Monaten rascher zur Konzentrationsfähigkeit, Körperbeherrschung und Härte führen könnten. Im Drill lernt der junge Mann seinem Körper seinen Willen aufzuzwingen, seine innere Härte in äusseren Formen zum Ausdruck zu bringen, seine Selbstbeherrschung unter Beweis zu stellen. Der Drill verlangt den ganzen Einsatz eines Soldaten; der Drill gibt aber auch den Beweis dieses Einsatzes.

Niemals darf aber der Drill zu einer Formsache ohne Inhalt herabsinken, wie dies noch heute viele Vorgesetzte geschehen lassen. Immer soll er Erziehungsmittel, Prüfstein der inneren Werte sein. Jede Drillbewegung kann — vor dem Vorgesetzten, der den Sinn des Drills verstanden hat — das Spiegelbild soldatischen Charakters und soldatischer Haltung sein, denn fehlt beim Drill die innere Konzentration, wird er zu einer wert- und sinnlosen Bewegung, die in ihrer Oberflächlichkeit jede soldatische Erziehung unterhöhlt.

Drill erzieht zur Mannszucht. Die Mannszucht aber ist die Seele einer Armee. Eine Armee ohne straffe Disziplin ist der Niederlage geweiht. Der Weg zur Mannszucht führt über den Drill, denn bei keiner anderen soldatischen Forderung kann in Friedenszeiten stärker an die inneren Werte des Menschen appelliert werden wie beim Drill. 2

Der Drill bildet also gleichsam die Brücke von den bürgerlichen Schwächen hinüber zu den soldatischen Tugenden.

Und trotzdem will man ihn abschaffen!

Weil man nicht klar auseinanderhalten kann, wo Drill notwendig und wo er überflüssig ist. Notwendig ist er meines Erachtens als Er-

ziehungsmittel in Rekrutenschulen, aber auch für ausgebildete Soldaten. Als Erziehungsmittel genügt meines Erachtens der Gewehrgriff; der Taktschritt könnte ohne Schaden wohl fallen gelassen werden. Der Waffen-Drill wird, solange wir ein kriegstüchtiges Heer unser eigen nennen wollen, aber nie abgeschafft werden können. Er ist ein eiserner Bestandteil der militärischen Ausbildung.

Ein Hinweis auf die Verhältnisse in ausländischen Armeen scheint mir deswegen abwegig, weil man im Kriege sehr oft auf solche Erziehungsmittel verzichten kann, denn der Kampf mit dem Feind ist wohl die beste Erziehung zu soldatischen Tugenden. Was den Friedensdienst anbetrifft, so weise ich auf die bedeutend längeren Ausbildungszeiten für die Rekruten in ausländischen Armeen; in dem Masse, wie wir unsere Rekrutenausbildungszeit verlängern, in dem Masse dürfen wir auch auf besondere Hilfsmittel, wie die Drillbewegungen, weniger Gewicht legen. Ganz verzichten können wir aber niemals. Auch Marschall Montgomery hat bekanntlich vor dem Angriff seiner Armee auf Frankreich durch einen scharfen Drill seine Leute soldatisch geformt.

Eine Demokratisierung der Armee wird sehr oft mit einem Seitenblick auf die unkonventionellen und menschlichen Formen, die Berichten gemäss in der amerikanischen Armee herrschen sollen, gefordert. So stand in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 26. Nov. 1944: «Und was am meisten überraschte: selbst in den Lagerorten (der amerikanischen Internierten) herrschte wohl militärischer Betrieb, aber es knallten keine Absätze, es gab kein zackiges «Herr Oberst» (die Soldaten der britischen Armee nennen die Offiziere gleich welchen Ranges «Sir»). Die Offiziere nannten sich beim Vornamen.»

Im Jahre 1940 entstand die Forderung nach dem soldatischen Menschen. Heute wollen gewisse Leute den demokratischen Soldaten, ohne sich jedoch darüber auszusprechen, was sie in der Schweizer Armee demokratisieren wollen.

Es fehlt diesen Reformern an konkreten Vorstellungen; sie erwärmen sich am Pullover des Marschalls Montgomery, «den winzigen Gradabzeichen auf den Schulterpatten» und an jener Legende, in welcher der Sergeant Brown dem General Patton beim Tanze die Dorfschöne «wegnahm», indem er seinem Vorgesetzten freundschaftlich auf die Schulter klopfte.

Man ruft nach einem «Volksheer», einer wahrhaft «demokratischen» Armee, wie wenn diese Armee nicht schon lange bestünde. Ich glaube nicht, dass ohne Schaden für die Wehrkraft sich irgend etwas

demokratischer organisieren liesse. Was aber zweifellos vielerorts ändern muss, ist das Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Dieses Verhältnis ist heute nicht überall das Beste. Aber nicht wegen des Drills und der äusseren Formen, wie immer wieder behauptet wird. Sondern einfach deswegen, weil viele Vorgesetzte nicht den richtigen Umgangston finden können, weil sie in ihren Untergebenen nicht den freien Bürger eines freien Landes achten.

Der Geist vergiftet die Beziehungen und nicht die Starrheit und die Formalität der äusseren Formen. Diese sind höchstens ein weiteres Hindernis für viele Vorgesetzte, um in erster Linie Mensch und in zweiter Linie Befehlsstelle zu sein.

Zweifellos hat der lange Aktivdienst in der Schweizerischen Armee zu einer Vertiefung der menschlichen Beziehungen zwischen Untergebenen und Vorgesetzten geführt; viele Soldaten verehren ihre Offiziere aufrichtig und die schöne Phrase «man gehe für den Leutnant durchs Feuer» würde wohl in manchen Einheiten zur Tatsache.

Nicht überall haben sich die Offiziere bewährt, wenn die Beziehungen zwischen ihnen und ihren Soldaten menschlicher und aufrichtiger wurden. Es fehlte ihnen die Kraft, die Energie und schliesslich der Mut, sich in ihren soldatischen Forderungen durchzusetzen. Viele sind auch geachtet als Mensch; als soldatische Führer aber haben sie keine Autorität. Die Soldaten entwickeln einen guten Instinkt: sie verlangen selbst gerechte Strenge, sie verstehen eine scharfe Strafe, aber nur wenn der Vorgesetzte selbst Soldat und Beispiel ist.

In Zukunft wird vor allem der charakterlichen Erziehung der jungen Offiziere, aber auch der Unteroffiziere, mehr Beachtung geschenkt werden müssen. Bis heute standen das militärische und körperliche Können im Vordergrund. Viele junge Offiziere haben sehr grosse Schwierigkeiten in der Behandlung ihrer Untergebenen, weil sie in einem falschen Geist erzogen wurden und vor allem zu schnell avancierten. Dafür trifft die verantwortlichen hohen Offiziere keine Schuld. Ihre Weisungen für Schulen und Kurse zeugen von einem tiefen Verständnis für die grosse Bedeutung charakterlicher Erziehung. Meistens sind es die unteren Grade, die sündigen.

Menschliche Verbundenheit bedeutet nicht, an Stelle der Disziplin sei die Begründung zu setzen. Der Soldat muss auch gehorchen, wenn er den Sinn des Befehles nicht versteht. Aber gerade das menschliche Näherrücken des Vorgesetzten zum Soldaten fördert die Diszi-

*sehr
viel*

plin. Die Autorität des Vorgesetzten muss innerlich begründet sein. Erst dann strahlt sie jene Wirkung aus, die die Treue und das Vertrauen der Untergebenen schafft. Das Vertrauen des Soldaten zum Führer wird gestärkt; gewollte Disziplin ist die Folge. Der Soldat wird seine Leistungen, seine Hingabe, seine Unterordnung und seine Ausdauer als etwas Selbstverständliches hinnehmen.

Der Vorgesetzte soll oft mit dem Untergebenen sprechen; er soll an seinen Sorgen Anteil nehmen; er hat die Pflicht, ihm helfend beiseite zu stehen, kurz, auch der Vorgesetzte sei ein Kamerad.

Der Offizier hat eine eminent wichtige soziale Rolle zu erfüllen. «Eine erste Pflicht ruht in der Schaffung und Pflege der Solidarität», sagte General Guisan einmal. Der Offizier muss den Weg zum Soldatenherzen finden.

Dass die schweizerische Armee eine Volksarmee ist, mögen die folgenden bekannten Tatsachen in Erinnerung rufen:

Jeder Soldat kann verlangen, dass seine Persönlichkeit und seine Ehre geschützt bleibe und er nicht der Willkür seiner Vorgesetzten ausgesetzt sei. Wer sich persönlich angegriffen fühlt oder eine unwürdige Behandlung erfahren hat, kann sich beim nächst höhern Vorgesetzten beschweren. Das Beschwerderecht ist das Mittel, um «sich gegen Angriffe auf seine Ehre, gegen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte oder Kommandobefugnisse und gegen ungerechtfertigte Strafen zu wehren». Dieses Recht steht nur dem Einzelnen zu; eine gemeinsame Beschwerde ist unzulässig; der einzelne beschwert sich immer im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung.

Im Dienstreglement der Schweizerischen Armee ist genau festgelegt, wie in «gerader, soldatischer Weise Misstimmungen und Konflikte aus der Welt geschafft werden können». Jeder Untergebene besitzt im weiteren das Recht, von seinem Vorgesetzten den Zeitpunkt für eine dienstliche Unterredung zu verlangen, was ihm nicht verweigert werden kann. Diese Unterredung unter vier Augen macht in vielen Fällen das Einreichen einer Beschwerde unnötig. Es sollen in einer solchen persönlichen Aussprache alle Missverständnisse und Vorurteile zerstreut werden, indem Soldat und Offizier sachlich ihrer Auffassung Ausdruck geben.

Diese unantastbaren Rechte im schweizerischen Heere sind der lebendige Beweis für die wirkliche demokratische Gestaltung des Wehrwesens. Forderungen nach absoluter Unterordnung und scharfer Zucht können gerade infolge dieser Rechte jederzeit unter allen Umständen erhoben werden, weil die Rechte des Untergebenen das

Regulativ bilden, damit soldatische Forderungen nie entarten können. Der schweizerische Bürger bleibt daher auch im Wehrkleid ein freier Mann.

* * *

An die folgenden Tatsachen sei ebenfalls erinnert:

Auch das hingehendste Wirken eines Kommandanten hat seine Grenzen. Im Regiment unterstützen zwei Feldprediger die geistige und seelische Betreuung der Truppe. Vom General wurde die sogenannte «Sektion Heer und Haus» gegründet, die durch «Wehrbriefe» allen Kommandanten bis zum Hauptmann Anregungen bringt für die geistige Betreuung der Untergebenen. Durch die «Sektion Heer und Haus» wird überdies auch durch einen Aufklärungs- und Vortragsdienst das Wehrbewusstsein im Hinterland wachgehalten. Ueber das ganze Land sind Vertrauensleute eingesetzt, die an der Stärkung der innern Front arbeiten.

Moralische Unterstützung genügt nicht, wo materielle Sorgen lasten. Für Frau und Kinder des Wehrmannes sorgt die Lohn- und Verdienstersatzordnung mit dem Fonds, der durch die regelmässigen Beiträge der im zivilen Leben tätigen Mitbürger und Mitbürgerinnen gespiesen wird. Dazu kommen die Arbeitgeber- und Staatsbeiträge. Dieses grosse Sozialwerk hat der Schweiz bis jetzt den sozialen Frieden gesichert. Hilfsbedürftigen Soldaten steht ausserdem die Kriegsfürsorge und die Nationalspende für notleidende Soldaten und ihre Familien bei. Unfall und Krankheit gehen zu Lasten der Militärversicherung, einer Institution, deren Prämien vom Staate aufgebracht werden.

Alle diese Einrichtungen beweisen, dass der Bürger auch als Wehrmann nicht rechtlos ist und dass seine Hingabe im Dienst fürs Vaterland möglichst erleichtert wird.

* * *

Alle diese Mittel sind nicht in dem Sinne auszulegen, als gelte es den Geist unserer Soldaten zu stützen. Der Schweizersoldat wird auch unter widerwärtigen Verhältnissen seine Pflicht erfüllen. Viele Tausende haben durch die regelmässig immer wiederkehrenden Einberufungen grosse Opfer gebracht, die keine finanzielle Unterstützung lindern kann. Der Schweizersoldat weiss aber, dass seine Opfer in keinem Verhältnis stehen zu denjenigen, die Bürger kriegsführender Länder zu bringen gezwungen sind.

Aufbau und Form der schweizerischen Miliz sind das Resultat jahrzehntelanger Entwicklung. Im grossen und ganzen hat sich die heutige Organisation bewährt. Für die Zukunft sind — den Erfahrungen und Entwicklungen der jüngsten Kriegsgeschehnisse entsprechend — Reformen geplant. Bürgerliche und soldatische Interessen sind bei uns ins richtige Verhältnis zueinander gebracht: die doppelte Funktion als Bürger und Soldat, die die Untergebenen wie die Vorgesetzten der Schweizerischen Armee erfüllen, verhinderte tiefergehende Differenzen zwischen den Ansprüchen der Armee und denjenigen der politischen Gemeinschaft.

Die Forderung nach Demokratisierung der Armee ist daher ein gefährliches Schlagwort. Die in der Demokratie geltenden Freiheiten können und dürfen nie in der Armee im gleichen Masse Gültigkeit haben. Würde man sie einführen, so wäre dies der Beginn des innern Zerfalles unseres Heeres.

In der Demokratie wird das Heer immer den Kampf führen müssen gegen die typisch demokratischen Gefahren der Halbheit, des Kompromisses und des Nachgebens. Die Armee führt diesen Kampf in erster Linie in den eigenen Reihen: der Begriff der Disziplin lässt keine Halbheiten zu; die klare Verantwortung des Einzelnen, als Untergebener oder Vorgesetzter, muss immer wieder erneut gefestigt und verankert werden. Die in der Armee vorhandene eindeutige Ausscheidung der Verantwortlichkeit und die straffe Disziplin können aber ebenso günstig das politische Leben der Demokratie beeinflussen. Keine Staatsform braucht mehr Disziplin, wie die demokratische: sie braucht nicht erzwungene, sondern freiwillige Disziplin. Aufgabe des Milizoffiziers ist es nun, auch in der Armee diese freiwillige Disziplin zu fördern. Er muss nicht zu blindem, sondern zu einem «bewussten» Gehorsam seine Untergebenen erziehen, zu einer Disziplin, der sie sich aus freien Stücken unterordnen, weil sie sie als Demokraten anerkennen wollen.

Das Wesen der Milizarmee drückt sich nicht in der Form, sondern im Geist aus. Sind die Verantwortlichen eines Heeres wahre Demokraten, so wird der demokratische Geist stets im Rahmen der soldatischen Grundsätze lebendig bleiben können. An den soldatischen Grundsätzen aber darf im Interesse der Kriegstüchtigkeit nicht gerüttelt werden.

Die moralischen Ansprüche von Armee und Demokratie sind die gleichen. Die Form aber, mit der sie befriedigt werden, ist verschieden. Das Recht des Menschen und die Pflicht des Soldaten sollen keine

Gegensätze sein; es gehört zur Kunst der Führung, die Synthese zu finden. Der Untergebene, vor allem der Soldat, wird es nie leicht haben, eine Brücke zu schlagen vom zivilen zum soldatischen Denken. Der Wechsel vom Bürgertum zum Soldatentum ist immer mit «Opfern» verbunden. Hier muss nun der militärische Führer «als Soldat» psychologisch richtig eingreifen. Er muss dem Bürger helfen, seine soldatische Aufgabe zu erfüllen. Er muss vor allem die Disziplinarstrafgewalt (insbesondere den Strafvollzug) klug anwenden, nicht als Drohungs- oder Einschüchterungsmittel, sondern als Erziehungsmittel zum soldatischen Wesen.

Eine Armee, noch so demokratisch aufgebaut, kann sich nicht vor undemokratischem Denken schützen, wenn ihre Träger, die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere nicht als souveräne Bürger fühlen. So gut wie eine Demokratie sich ihrer Form nach nicht vor sich selber schützen kann: auch der Nationalsozialismus ist auf demokratischem Wege an die Macht gelangt.

Wer also von einer Demokratisierung der Armee spricht, darf dies nie anders verstehen, als dass das demokratische Denken beim einzelnen Bürger vertieft werde. Es geht also um eine Verstärkung der Idee, die jeden Staat in seiner Geschichte beseelt und gestaltet hat. Der schweizerische Staatsgedanke drückt sich in einem Worte aus: Eidgenossenschaft. Verantwortungssinn und eine hohe sittliche Idee haben unsere Altvordern zusammengehalten. Sie schufen die freiwillige Disziplin, die jedem Einzelnen seine Eigenart bewahrt und ihn unter dem Grundsatz des Föderalismus dem Ganzen einordnet. Auf diesen Grundlagen beruht der schweizerische Staat. Aus ihnen aber ist auch die schweizerische Armee hervorgegangen: in der die Bürger mit der Waffe in der Hand zum Machtmittel des Staates werden.

Wenn aber Volkswille und Machtmittel wie in der Eidgenossenschaft (und damit wie in jeder Demokratie mit einem Milizheer) zusammenfallen, so ist damit die höchste demokratische Heeresorganisation erreicht, die überhaupt erreicht werden kann. Wer darüber hinaus nicht einsieht, dass der Bürger als Soldat seiner Freiheit die notwendige Grenze setzen muss, wer nicht einsieht, dass statt einem freiwilligen Aufbau von unten nach oben, Gehorsam, Zucht und Disziplin, sowie klare Ausscheidung der Verantwortung zu treten haben, der hat sich wahrscheinlich noch nie die Mühe genommen, zu studieren, welche soldatischen Grundlagen während Jahrhunderten auf den Schlachtfeldern der ganzen Welt zu militärischen Siegen

führten. Die soldatischen Grundsätze sind auch seit 1939 nicht verfärbt worden. Ihre Richtigkeit haben viele Gefechte und Schlachten neu erhärtet. Wenn einmal der Krieg beendet sein wird, wenn unsere Blicke nicht mehr durch den dicken Nebel der Propaganda getrübt sein werden, dann werden wir erkennen, was der bessere und innerlich gefestigtere Soldat tatsächlich geleistet hat. Vor diesen harten Tatsachen werden die gefährlichen Rufe nach dem demokratischen Soldaten bald verstummen.

Das Flächenfeuer des Minenwerfer-Zuges

Von Leutnant *Alfred Briner*, Zürich

Bisher wurden Minenwerfer nur verwendet, um Vernichtungsfeuer gegen sehr kleine Ziele zu schiessen. Die Mehrzuteilung an Geschützen hat die Möglichkeit geschaffen, Vernichtungsfeuer auch auf Flächenziele zu schiessen, denn durch den Einsatz mehrerer Waffen wird die zeitliche Dichte der Treffer bedeutend grösser — ein wesentliches Erfordernis für die genügende Wirkung des Flächenfeuers. Weil Vorschriften fehlten, wurden verschiedene Schiessverfahren eingeführt, die zum Teil auf Grund von rein taktischen Gesichtspunkten geschaffen wurden. Um die Schiesstechnik nicht zu kurz kommen zu lassen, soll versucht werden, ihre Grundzüge darzulegen, und darauf bauend, das schiesstechnisch beste Verfahren zu finden. Diese Untersuchung soll einzig die Feuerart des Flächenfeuers innerhalb der Feuerform des Vernichtungsfeuers behandeln. Ob mit der vermehrten Geschützzuteilung andere Feuerformen geschossen werden sollen — vgl. Ausbildungsvorschrift für die Infanterie 1942, erster Teil, Ziff. 33 und 27 — ist, obwohl interessant, wenig behandelt; die Erörterung dieser Fragen fällt aber aus dem Rahmen dieser Arbeit.

Wirkungsschiessen.

Um eine Fläche gleichmässig zu treffen, muss die Garbe der Waffe der Fläche angepasst werden. Theoretisch bestehen dafür folgende Möglichkeiten: